



## **Aufruf zur Interessenbekundung im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucher- schutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung**

Durch die Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen wird vorbehaltlich der Förderzusage für zunächst ein Jahr (voraussichtlich vom 01.01.2017 – 31.12.2017) der **Aufbau und Koordinierungsaufgaben von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste** gefördert.

Für den Aufbau dieser Servicestelle im Landkreis Mittelsachsen sucht die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten einen regionalen Träger.

### **Anforderungen:**

- **gemeinnützige juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts (bevorzugt mit Sitz im Landkreis Mittelsachsen)**
- **Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit oder der Sprachmittlung sowie im Umgang mit Fördermitteln**

### **Grundsatz:**

Bei allen Aufgaben ist eine Abstimmung mit der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten erforderlich.

**Gefördert werden Personalausgaben für 1,5 VZÄ sowie Sachausgaben, die 10 Prozent der Personalkosten nicht überschreiten sollen.**

**Für das Vorhaben wird die Zuwendung als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Auszahlungen. Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben oder –auszahlungen, die ohne das Projekt nicht entstehen würden. Es sind mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben als Eigenanteil durch den Antragsteller zu erbringen und nachzuweisen.**

**Personalausgaben oder -auszahlungen sind nur bis zur Höhe der Vergütungsgruppe E 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zuwendungsfähig.**



## Ziel des Projekts

**Die Servicestellen haben die Aufgabe, Sprach- und Integrationsmittlern sowie Gemeindedolmetscher im Landkreis Mittelsachsen je nach Bedarf zu vermitteln. Dazu ist der Aufbau eines Vermittlungspools erforderlich sowie der Aufbau eines Kundenstamms, der die Dienstleistungen nachfragt.**

Mit der Förderung von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler bzw. Gemeindedolmetscherdienste für Landkreise (mit kreisangehörigen Kommunen) und Kreisfreie Städte sollen deren Voraussetzungen zum Umgang mit ihren nicht deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern verbessert werden.

Sprach- und Integrationsmittler vermögen die sprachliche und kulturelle Kommunikation zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Institutionen der Aufnahmegesellschaft zu begleiten. Es handelt sich um ein noch nicht feststehendes Berufsbild, weshalb auch andere Bezeichnungen wie z. B. Sprach- und Kulturmittler oder Gemeindedolmetscher gebräuchlich sind. Sprach- und Integrationsmittler sind besonders in der interkulturellen Kommunikation und zur Vermeidung kultureller Missverständnisse und häufig auch für bestimmte Einsatzfelder geschult. Damit übernimmt er eine andere Rolle als ein reiner Sprachmittler/Übersetzer oder Dolmetscher. Sprach- und Integrationsmittler sind in der Regel selbst Personen mit Migrationshintergrund. Zu ihren Aufgaben gehören im Rahmen der

- **Dolmetscherfunktion:** das professionelle Übersetzen, das Analysieren von Gesprächssituationen und angemessene Interventionen bei Kommunikationsstörungen, die Anwendung von Mediations- und Konfliktlösungstechniken und die Anwendung von Fachwissen aus den Bereichen Erziehung und Bildung, Soziales und Gesundheit,
- **Informationsfunktion:** die Vermittlung von fachlichem Grundlagenwissen in den Bereichen Erziehung und Bildung, Soziales und Gesundheit sowie soziokulturellem und strukturellem Hintergrundwissen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und dem Fachpersonal und die Erläuterung von länderspezifischen Unterschieden (z.B. unterschiedliche Erwartungen),
- **Assistenzfunktion:** die Unterstützung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit bei der Leistung von Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Aufgabe von Multiplikatoren und Netzwerkern zwischen Institutionen und Personen mit Migrationshintergrund bzw. Communities.

Einsatzgebiete der Sprach- und IntegrationsmittlerInnen sind alle Bereiche des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens in Deutschland, die von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden und damit Einrichtungen und Dienste, die bei der Begleitung, Beratung und Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund und Asylsuchenden auf sprachliche und/oder kulturelle Kommunikationsbrücken angewiesen sind.



**Interessenbekundung:**

Mit der Interessenbekundung sind einzureichen:

- kurze Konzeptdarstellung zum Aufbau der Servicestelle (ca. 1-2 A4 Seiten)
- Kostenkalkulation
- Nachweis der Kompetenz des Anbieters im Bereich Flüchtlingsarbeit oder Sprachmittlung sowie im Umgang mit Fördermitteln

Die Interessenbekundung ist zu senden an:

**Landratsamt Mittelsachsen**  
**Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten**  
**Dieter Steinert**  
**Frauensteiner Str. 43**  
**09599 Freiberg**

**Termin der Abgabe: 09.12.2016**

Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Telefon:**                   **03731 799-3478**

**Email:**                    **[dieter.steinert@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:dieter.steinert@landkreis-mittelsachsen.de)**

---

Im Falle einer Auftragserteilung hat der Anbieter folgende Unterlagen vor Erteilung eines Auftrages nachzureichen:

- Kopie der Satzung,
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit gem. §§ 51ff Abgabeordnung,
  - Vereinsregisterauszug inkl. rechtsverbindlicher Vertretungsvollmacht,
  - detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
  - Kooperationsvereinbarung (falls relevant).
-